

# Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

---

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein kleines Jubiläum: 2016 erscheint unser Pflegealltag im 5. Jahrgang und es sieht nicht so aus, als gäbe es keine Themen mehr, über die wir berichten könnten. Dafür hat sich der Kreis der Interessenten deutlich ausgeweitet.

Auch für die Zukunft gilt: Wir freuen uns über Anregungen oder Änderungswünsche, das hilft uns, aktuell zu bleiben. Die nächste Ausgabe erscheint im Mai 2016.

Alle guten Wünsche für das neue Jahr: Das Redaktionsteam

---

## Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

---

### Zuschuss zu Präventionskursen (80% und mehr)

Mit dem „Leitfaden Prävention“ legt der GKV-Spitzenverband (Interessenvertretung aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene) die inhaltlichen Handlungsfelder und Qualitätskriterien fest, die **verbindlich** für die zu erbringenden Leistungen der Krankenkassen vor Ort gelten.

Im „Leitfaden Prävention“ ist auch festgelegt, dass die Versicherer Kurse zu Entspannungstechniken, Stress-Management oder Sport bezuschussen sollen (z.B. Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Hatha-Yoga, Tai Chi und Qi Gong etc.).

Quelle: Care konkret 2015 [www.vinc.li/1KMHL5I](http://www.vinc.li/1KMHL5I)

### Hilfe bei Macula-Degeneration

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen künftig die Behandlung der altersbedingten Macula-Degeneration (eine Erkrankung der Netzhaut) mit dem Medikament Lucentis® (Ranibizumab) voll bezahlen, das hat das Bundessozialgericht (BSG) entschieden.

Nach diesem Urteil müssen die Kassen auch eine Privatabrechnung akzeptieren. Außerdem können die Krankenkassen nicht darauf bestehen, dass Ärzte eine nur für den Einmalgebrauch zugelassene Flasche auf mehrere Behandlungen aufteilen.

Quelle: Ärzte-Zeitung App. 3.9.2014

[www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/arsneimittelpolitik/article/868179/bsg-amd-muessen-kassen-kosten-zahlen.html](http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/arsneimittelpolitik/article/868179/bsg-amd-muessen-kassen-kosten-zahlen.html)

### Gesundheitsvorsorge für pflegende Angehörige

2014 stellte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bei einer Fachtagung einen **neuen Vertrag zur Versorgung und Unterstützung für pflegende Angehörige vor**.

Durch diese Vorgaben sollen niedergelassene Ärzte (insbesondere Hausärzte) krisenhafte Belastungen pflegender Angehöriger frühzeitig erkennen und Betroffene **vorbeugend** beraten und in Angebote zur Unterstützung, Entlastung und Gesunderhaltung vermitteln.

Der Vertrag wurde gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM) und der Angehörigenvertretung wir pflegen e.V. erarbeitet und muss nun umgesetzt werden.

[www.kbv.de/html/4475\\_10137.php](http://www.kbv.de/html/4475_10137.php)

### Erhöhung des Heimentgelts

Jeder Bewohner, der in eine Wohn- oder Betreuungseinrichtung einzieht, hat neben den Entgelten für die pflegebedingten Aufwendungen, Unterkunft und Verpflegung auch Investitionskosten zu zahlen. Damit werden die Kosten für den Bau und die Instandhaltung des Gebäudes sowie der Ausstattung auf die Bewohner umgelegt. Je nach anfallenden Instandhaltungen kommt es vor, dass der Träger mit einem Teil des eingenommenen Entgelts Rücklagen bilden kann, die dann für größere Reparaturen zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden können. Da die Instandhaltungskosten in Form einer Pauschale erhoben werden, werden so alle Bewohner/innen stets gleich mit den Kosten belastet.

Bei einer Erhöhung der Investitionskosten bzw. des Heimentgelts hat der Träger der Einrichtung die Bewohner/innen rechtzeitig zu informieren und dabei darzulegen, aus welchen Gründen es zu dieser Erhöhung kommt. Hierbei kann auch der Bewohnerbeirat einbezogen werden.

Zur Überprüfung der Erhöhung bietet der **Beratungsdienst der BIVA** Unterstützung an:

Mo – Fr 9 – 12 Uhr sowie Di + Mi 13 – 15 Uhr

Telefon: 0228 909048-0, E-Mail: [beratung@biva.de](mailto:beratung@biva.de)

Quelle: BIVA Information 23/13  
(Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetreffene Menschen e.V).

### Der Original Euro-WC-Schlüssel

ist eine große Erleichterung für alle Angehörigen, die mit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen unterwegs sind. Mit dem Euro-Schlüssel lassen sich die Türen fast aller öffentlichen Toiletten in Fußgängerzonen, Autobahn-Raststätten und auf Bahnhöfen öffnen.

Der Schlüssel wird nur an diejenigen verkauft, die auf barrierefreie Toiletten angewiesen sind, deshalb muss die Bezugsberechtigung mit einer Kopie des

Schwerbehindertenausweises nachgewiesen werden (Merkzeichen G oder aG, B, H, BL und Behinderungsgrade von 70% aufwärts).

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

[www.bsk-ev.org/index.php?id=371&gclid=CMKD9-S1vcoCFU-3GwodGgkGZQ](http://www.bsk-ev.org/index.php?id=371&gclid=CMKD9-S1vcoCFU-3GwodGgkGZQ)

Tel. 06294 4281-30 Mo – Do 9-16, Fr 9-13.30 Uhr

**Bestelladresse:**

BSK e.V., Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim

**Kosten:** 24 € + Versand, für BSK Mitglieder 21 €

### Wichtig für Mobilfunkkunden

Mobilfunkanbieter dürfen von ihren Kunden kein Pfand für SIM-Karten (z.B. 29,65 €) verlangen, das hat das BGH in Karlsruhe entschieden (Az. III ZR 32/14).

Außerdem darf für Handyrechnungen, die per Post geschickt werden, kein Geld verlangt werden. Eine Gebühr von 1,50 € sei unzulässig, denn für Kunden ohne Internetzugang stelle das eine unzulässige Benachteiligung dar.

[www.vz-nrw.de/unzulaessige-papierrechnung-und-sim-kartenpfand](http://www.vz-nrw.de/unzulaessige-papierrechnung-und-sim-kartenpfand)



## Zum Mitfreuen und Weitersagen Hoffnung und Hilfe weltweit

Auf der Welt leben 150 Millionen Menschen, die nicht lernen, arbeiten und für ihre Familien sorgen können – nur weil ihnen eine geeignete Brille fehlt. Doch zum Glück gibt es den jungen Mathematik- und Physiklehrer Martin Aufmuth (40) aus Erlangen. Er sagt: „Ich habe nicht lange gefragt, sondern mich selbst dran gemacht.“ Drei Jahre hat er in einem privaten Kellerraum geforscht und experimentiert und dabei schließlich einen würfelförmigen Holzkasten von 30 x 30 cm entwickelt. Mit dessen Hilfe kann er (ohne Strom) aus Metalldraht Brillenfassungen in zwei Größen biegen, für Erwachsene und Kinder. Er überzieht beide Bügelenden mit einem kleinen Schlauch, klemmt die Brillengläser ein – fertig ist die Ein-Dollar-Brille. Damit die Brillen auch gut aussehen, fügen die Mitarbeiter noch bunte Glaskugeln und farbige Nasenstege oder Ohrenbügel ein. Die hochwertigen Brillengläser aus Kunststoff lässt Martin Aufmuth in 25 Sehschärfen in China herstellen.

Inzwischen ziehen in Ruanda entsprechend ausgebildete Männer und Frauen von Dorf zu Dorf, testen die Sehstärke der Menschen und stellen vor Ort die passenden Brillen her für den Preis von 2 bis 5 Dollar. Der Erfinder hat für seine Idee schon viele Preise bekommen und ist unermüdlich damit beschäftigt, Länderteams mit den notwendigen Geräten und Erstmaterialien auszustatten. Sein Engagement gibt vielen Menschen neue Hoffnung. Nähere Informationen: [www.eindollarbrille.de](http://www.eindollarbrille.de)

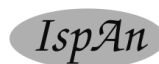
### Redaktion „Pflegealltag“

Gudrun Born, Ingrid Rössel-Drath

Gabriele Zeisberg-Viroli

E-Mail: [redaktion.pflegealltag@ispan.de](mailto:redaktion.pflegealltag@ispan.de)

### Herausgeber dieser Information



Interessenselbstvertretung  
pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt

Tel.: 069 / 2982-402

[www.ispan.de](http://www.ispan.de)



Wir werden unterstützt von Caritas